



## **Merkblatt zur Anmeldung der Seefunk / Binnenschiffahrtfunkanlage NEPTUN bei den zuständigen Behörden in Deutschland**

Ihr Funkgerät ist grundsätzlich **anmeldepflichtig**. Zuständig ist die **Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP)**. Bitte nehmen Sie die Anmeldepflicht ernst und nehmen Sie Ihre Funkanlage erst nach der behördlichen „**Einzelfrequenzzuteilung**“ in Betrieb.

Ein Antragformular erhalten Sie von Ihrem Händler oder finden Sie in der jeweils aktuellen Form auf unserer Service-Webseite unter

**[www.alan-albrecht.info/marinefunk](http://www.alan-albrecht.info/marinefunk)**.

Für die Auslieferung in Deutschland und den meisten angrenzenden Ländern ist Ihr Funkgerät auf die **internationalen Seefunkkanäle nach VO Funk, Anhang 18 (2001)** programmiert. Ihr Fachhändler kann das Funkgerät entsprechend dem Verwendungszweck bei Auslieferung programmieren. Das ist besonders dann sinnvoll, wenn Sie bereits eine **ATIS** Kennung (für den Binnenfunk) oder eine **MMSI** (DSC-Nummer) im Seefunk beantragt und zugeteilt bekommen haben, oder wenn Sie berechtigt sind, für bestimmte andere Länder spezielle dort freigegebene Frequenzen oder sogenannte Privatkanäle zu nutzen.

Im Lieferzustand sind sowohl DSC Controller als auch ATIS Encoder unprogrammiert, die Funkanlage kann in diesem Zustand als „**Seefunkanlage ohne DSC**“ auf nicht ausrüstungspflichtigen Schiffen angemeldet und benutzt werden. Verfügen Sie noch über ein früher erteiltes Sprechfunkzeugnis (z.B. beschränkt gültiges oder allgemeines Sprechfunkzeugnis) ohne GMDSS, dann ist diese Ausgangsprogrammierung für Ihren Zweck nutzbar. Zuständig für die Anmeldung ist die

**Außenstelle Hamburg der RegTP, Sachsenstr. 12 und 14  
20097 Hamburg, Tel.: (0 40) 2 36 55-0, Fax.: (0 40) 2 36 55-1 82**

Verfügen Sie über ein GMDSS Sprechfunkzeugnis, wie das SRC (Short Range Certificate) oder LRC (Long Range Certificate), dann können Sie am GMDSS teilnehmen und Sie sollten eine **MMSI** (DSC) Kennung beantragen und durch Ihren Händler programmieren lassen. Wir empfehlen, bei der Anmeldung unsere **Konformitätserklärung** in Kopie beizufügen. Vermerken Sie „R&TTE Kennzeichnung“ in der Spalte „Zulassungs-/Referenznummer“ (4) des Antrags.

Wenn Sie mit Ihrem Schiff **auch** Binnengewässer befahren, dann können Sie über die oben genannte Anmeldestelle auch **zusätzlich eine ATIS-Kennung** beantragen und Ihr Funkgerät beim Befahren der Binnenwasserstrassen auf den in der Binnenschiffahrt vorgeschriebenen ATIS Mode umschalten. Den ATIS Mode dürfen Sie mit allen Sprechfunkzeugnissen, auch den älteren, benutzen.

Wird Ihre Funkanlage **ausschliesslich** im Bereich der Binnenwasserstrassen betrieben, dann lassen Sie das Gerät bitte von Ihrem Händler auf Binnenschiffahrtfunk programmieren und stellen Sie den Antrag an die für reinen Binnenfunk zuständige

**Außenstelle Mülheim der RegTP, Aktienstr.1-7, 45473 Mülheim/Ruhr  
Tel 0208 45070, Fax 0208 4507 180**

Vergessen Sie nicht, eine **ATIS** Nummer zu beantragen. Ohne **ATIS** Programmierung ist Ihr Funkgerät nicht betriebsfähig!

Die jeweils neuesten Unterlagen und Informationen zu Ihrem Funkgerät erhalten Sie jederzeit über unseren Server unter **[www.alan-albrecht.info](http://www.alan-albrecht.info)** unter der Rubrik „**Marineradio**“.